

Was unsere Spitzenpolitiker zum Dialog der Kulturen sagen



Angela Merkel (CDU):
„Kunst und Kultur haben maßgeblichen Anteil daran, was eine Gesellschaft liebenswert und zukunftsfähig macht.“



Kurt Beck (SPD):
„Es geht um Respekt vor kulturellen Unterschieden – sie sollen als Bereicherung gesehen werden.“



Guido Westerwelle (FDP):
„Bei der Umsetzung der UNESCO-Konvention darf nicht – vor lauter Schutz – die Kreativität der Kultur verloren gehen.“



Oskar Lafontaine (LINKE):
„Kulturelle Äußerungen sind öffentliche Güter der Völker, die Möglichkeit ihrer Aneignung ist ein Menschenrecht.“



Claudia Roth (GRÜNE):
„Die Idee von der kulturellen Vielfalt als Reichtum und als Quelle der Kreativität ist einer der wegweisenden Gedanken unserer Zeit.“



Erwin Huber (CSU):
„Kultur ist keine Handelsware. Sie ist ein identitätsstiftendes Fundament.“

Chancen und Risiken DER VIELFALT

Integrationswerkstatt: Beim „Karneval der Kulturen“ in Berlin wird Vielfalt erlebbar.

Musik ist eine unmittelbare und barrierefreie Form der Begegnung und des Dialogs. Und die kulturelle Vielfalt ist dabei das größte Pfund, mit dem wir in einer Zeit globaler Normierungen wuchern können. Sie ist das Fundament für den Dialog.

Mit seinem „Zweiten Berliner Appell“ 2005 forderte der Deutsche Musikrat alle gesellschaftlichen Gruppen, insbesondere aber die Gestalter von Politik auf, die Rahmenbedingungen der Identitätsbildung zu verbessern und sich dem interkulturellen Dialog zu öffnen. Oberstes Ziel: Das friedliche Zusammenleben der verschiedenen Nationalitäten soll dauerhaft erhalten bleiben.

Inzwischen haben alle politischen Parteien die Fragen der kulturellen Vielfalt und

der Integration über kulturelle Bildung in ihren Fokus gestellt. Eine Auseinandersetzung mit den Aspekten kultureller Identität findet statt. Dies demonstrieren die folgenden Stellungnahmen der Vorsitzenden der im Deutschen Bundestag vertretenen Parteien deutlich.

Das MUSIKFORUM fragte nach dem Stellenwert der Vielfalt in der Kultur, nach Chancen und Risiken – die Spitzen der Politik antworteten ausführlich.



„Im Fleiße kann dich die Biene meistern“, sagt Schiller, doch „die Kunst, o Mensch, hast du allein“. Zweifellos: In der Kunst spiegelt sich der menschliche Geist wider. Die über Generationen hinweg gewachsene kulturelle und künstlerische Vielfalt ist ein unermesslicher Reichtum – ein kostbares Gut, das unsere nationale Identität prägt, ein Band, das unsere Gesellschaft eint.

Deutschland kann sich seines herausragenden musikalischen Kulturgutes rühmen. Und dieses Erbe ist höchst lebendig. Kaum ein anderes Land der Welt versammelt so viele Musikensembles, Orchester und Chöre auf so engem Raum wie Deutschland. Rund jeder Fünfte, darunter vor allem auch Jugendliche, stellt sein musikalisches Talent unter Beweis.

Musik kennt keine Grenzen. Ihre Sprache kann jeder verstehen. Musik lebt auch weltweit von einem lebendigen Austausch. So lernen wir, uns des Werts mannigfacher musikalischer Ausdrucksfähigkeiten bewusst zu werden. Voraussetzung dafür, sich gegenseitig zu inspirieren, ist die Pflege jeweiliger regionaler Musiktraditionen.

Niemand, dem Musik am Herzen liegt, scheut offene Grenzen und den internationalen Wettbewerb. Doch zu Recht fürchten Musiker und Musikvermittler eine Konzentration des Musikbetriebs auf wenige Große in der Musikwirtschaft. Umso wichtiger ist es, Musik in ihrem Doppelcharakter als Wirtschafts- und Kulturgut anzuerkennen. Sie auf ihren materiellen Grundbestand zu reduzieren und als bloßes Entertainment abzuwerten, wäre hingegen ein herber kultureller Einschnitt.

Kulturförderung ist Investition in die Zukunft

Für die CDU basiert die Gestaltung der Globalisierung auf einer internationalen Verständigung über Bedingungen einer humanen und gerechten Ordnung. Dazu gehört das Recht jedes Staates auf eine eigenständige Kulturpolitik. Denn Kultur ist das Fundament, auf dem sich eine Gesellschaft definiert. Kulturförderung ist insofern eine unverzichtbare Investition in die Zukunft unserer Gesellschaft. Sie ist eine herausragende öffentliche Aufgabe für Bund, Länder und Kommunen. Daher haben CDU, CSU und SPD in ihrem Koalitionsvertrag die Forderung festgeschrieben: „Der Handlungsspielraum staatlicher Kulturförderung



Angela Merkel (CDU):

Kulturelle Vielfalt fördern – Weltoffenheit stärken

Der kulturelle Reichtum gehört zur Lebendigkeit unserer Gesellschaft

gegenüber der WTO (...) und der EU muss gewährleistet bleiben.“

Ein maßgeblicher Schritt hierzu war der Beitritt zur UNESCO-Konvention zum Schutz und zur Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksweisen. Damit haben wir ein Instrument zur Hand, um unsere nationale Kultur- und Künstlerförderung auf internationaler Ebene zu sichern, ohne den grenzüberschreitenden Handel zu lähmen. Seit dem 12. Juni 2007 ist das Übereinkommen in Kraft. Deutschland wurde für vier Jahre in den zwischenstaatlichen Ausschuss gewählt, dem eine Schlüsselrolle bei der weiteren Ausgestaltung der Konvention zukommt.

Geeignete Rahmenbedingungen für ein vielfältiges kulturelles Angebot zu schaffen, ist eine große politische Herausforderung. Sie kann allerdings nur dann alle Mühen wert sein, wenn ein solches Angebot auch tatsächlich gesellschaftliche Anerkennung erfährt und entsprechend nachgefragt wird.

Durch die weltweite digitale Vernetzung hat sich der Musikkonsum zusehends gewandelt. Schnelllebigkeit ist in manchen Be-

reichen des Musiksektors geradezu charakteristisch geworden. Vielen von uns sind nach der ersten Liedstrophe die folgenden nicht mehr geläufig. Oft sind nach kurzer Zeit Gedichttexte oder Melodien vergessen. Auch scheint in Deutschland im Vergleich zu anderen Ländern das Volkslied immer weniger im Alltag gegenwärtig zu sein.

Junge Menschen an Musik heranzuführen, ist Pflicht

Die Möglichkeit, Musik nicht nur zu konsumieren, sondern sie auch als persönliche Bereicherung zu erfahren, gründet auf der Fähigkeit, Kunst und Kultur zu verstehen. Schon Aristoteles wusste: „Die Musik vermag unseren Charakter zu bilden. Ist dem aber so, so ist es klar, dass wir unsere Jugend darin unterrichten müssen.“ Auch heute stehen wir in der Pflicht, vor allem junge Menschen an Musik und eigenständiges Musizieren heranzuführen. Die Gesangsbildung im Kindergarten, wie sie etwa in Hamburg mit der Initiative „Canto elementar“ gefördert wird, ist dabei genauso beispielhaft wie unter anderem das Projekt „Jedem Kind ein Instrument“ an den Grundschulen des Ruhrgebiets.

Kulturelle Bildung ist ein Schlüssel für die Integration. Sie ermöglicht gesellschaftliche Teilhabe, indem sie Traditionen, Werte und Kenntnisse vermittelt und dem Gefühl von Heimatlosigkeit entgegenwirkt. Kulturelle Bildung ist daher zu Recht ein Themenschwerpunkt im Rahmen des Nationalen Integrationsplans. Sie muss aber auch von den Ländern und Gemeinden als Zukunftsaufgabe angenommen und engagiert umgesetzt werden.

Kultur vermittelt Lebensgefühl, bietet Identität

Ich bin davon überzeugt: Wenn sich unsere Gesellschaft durch Offenheit und Toleranz, durch Kreativität und Innovationsfähigkeit auszeichnen will, darf sie sich Kunst und Kultur nicht verschließen. Denn sie vermitteln ein verbindendes Lebensgefühl, sie bieten Heimat und Identität, sie geben sogar Anregung und Orientierung zur Lebensführung. Kurzum: Kunst und Kultur haben maßgeblichen Anteil daran, was eine Gesellschaft lebenswert und damit zukunftsfähig macht.



Ohne Frage ist das UNESCO-Übereinkommen über den „Schutz und die Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen“ einer der wichtigsten Völkerrechtsverträge in der internationalen Kulturpolitik.

Mit seinem Inkrafttreten wird den Mitgliedstaaten der UNESCO ein völkerrechtliches Instrument an die Hand gegeben, mit dem kulturpolitische Ziele mit internationalen Handelsabkommen in Einklang gebracht werden können. Die aus meiner Sicht drei wichtigsten Ziele dieser UNESCO-Konvention will ich hervorheben:

Erstens: Die Anerkennung der „Doppelnatur“ von Kulturgütern und -dienstleistungen als „Handelsware“ und als Gegenstand von Kulturpolitik.

Das entspricht der Vorstellung der SPD von Kunst und Kultur als „öffentlichem Gut“. Wir dürfen die bestehende öffentliche Verantwortung nicht aufgeben und das Kulturelle auch unter den Bedingungen beschleunigter Globalisierung nicht als bloße kommerzielle Dienstleistung organisieren. Auch hier würde ein sozial und kulturell ruinöser Standortwettbewerb nicht nur innergesellschaftlich, sondern gleichzeitig auch extern hohe Kosten und gefährliche Konflikte mit sich bringen. Die Vielfalt kultureller Inhalte und künstlerischer Ausdrucksweisen können nur dann wirksam geschützt werden, wenn es eine öffentliche Verantwortung dafür gibt.

Zweitens: Die Anerkennung des Rechts der Vertragsstaaten auf eine eigenständige Kulturpolitik mit allen dazu erforderlichen Steuerungsinstrumenten wie die staatliche Förderung von Kultureinrichtungen, die Filmförderung oder das System des öffentlich-rechtlichen Rundfunks.

Kultur ist eben nicht nur „Handelsware“, sondern auch Gegenstand einer eigenständigen nationalen Kulturpolitik mit allen dazu erforderlichen Steuerungsinstrumenten. Diese staatliche Verantwortung für den Erhalt einer kulturellen Infrastruktur mittels Förderung besteht besonders im Bildungs- und Kulturbereich. Nur durch die Sicherung öffentlicher Bibliotheken, des öffentlichen-rechtlichen Rundfunks, auch der Theater und Orchester – um nur einige Beispiele zu nennen – machen wir die Vielfalt der Kulturlandschaft in unserem Land auch für nachfolgende Generationen erlebbar und zugänglich.

Von besonderer Bedeutung ist in diesem Zusammenhang, dass auch die Euro-



Kurt Beck (SPD):

UNESCO-Konvention mit Leben erfüllen!

„Kultur der Anerkennung“ soll kulturelle Unterschiede respektieren

päische Union die UNESCO-Konvention zum Schutz der kulturellen Vielfalt ratifiziert hat. Sie verpflichtet sich darauf, die Vielfalt kultureller Ausdrucksformen in ihrem Handeln zu berücksichtigen, besonders bei weiteren Liberalisierungsmaßnahmen.

Drittens: Die Anerkennung der in den Menschenrechtserklärungen enthaltenen Bestimmungen zur kulturellen Selbstbestimmung der/des Einzelnen und sozialer Gruppen.


Gerade im europäischen Integrationsprozess, der durch die Einheit in der Vielfalt gekennzeichnet ist, wird deutlich, dass kulturelle Vielfalt als ein hohes Gut zu betrachten ist. Mit der gemeinsamen Verpflichtung der Mitgliedstaaten zur Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen wird ein Konzept verfolgt, das den Austausch und den Dialog der Kulturen als ein wichtiges Moment sozialer Integration von Menschen unterschiedlicher ethnischer Herkunft, religiöser Überzeugung und kultureller Prägung zum leitenden Motiv erklärt. Darin sieht die Sozialdemokratie die

Alternative zum missverständlichen Konzept einer „Leitkultur“, in dem immer auch die Dominanz deutscher Lebensformen oder einer bestimmten weltanschaulich-religiösen Orientierung mitschwingt. Auch um des inneren und äußeren Friedens willen befürworten wir demgegenüber eine „Kultur der Anerkennung“, die darauf zielt, die Würde eines jeden Menschen umfassend anzuerkennen, was gerade auch seine kulturellen Prägungen einschließt.

Gegen Assimilation

Es geht um Respekt vor kulturellen Unterschieden: Unterschiede in der Lebensform, den Wertungen, in Religionen und Weltanschauungen sollen als Bereicherung angesehen werden und nicht durch Assimilation von oben unterdrückt werden. Das gilt in unserem Land, wie auch als wichtige Aufgabe friedlicher Globalisierung.

Deutschland hat das Entstehen dieser Konvention von Beginn an intensiv begleitet. Die Umsetzung auf der nationalen und der europäischen Ebene soll jetzt aktiv voran gebracht werden. Damit werden die Schutz- und Steuerungsinstrumente der Konvention nutzbar gemacht.

Konkret bedeutet dies, dass Deutschland für sich klären muss, was kulturelle Vielfalt heißt, ob sie bereits gewährleistet ist und welche Maßnahmen gegebenenfalls ergriffen werden müssen, diese zu schützen. Dazu sollte ein gemeinsames und länderübergreifendes Verfahren verabredet werden. Bereits im Entstehungsprozess der Konvention hat die „Bundesweite Koalition Kulturelle Vielfalt“, koordiniert von der Deutschen UNESCO-Kommission, Hervorragendes geleistet. Es ist gelungen, Experten aus Bund, Ländern und Kommunen, der Wirtschaft und allen Bereichen der Zivilgesellschaft, insbesondere natürlich der Kultur, zu einem intensiven Austausch über die Notwendigkeit einer Konvention zum Schutz der kulturellen Vielfalt zusammenzubringen. Es wäre mehr als wünschenswert, diese Koalition der kulturellen Vielfalt nun fortzusetzen, um auch die Umsetzung der Konvention durch eine intensive fachliche und inhaltliche Debatte zu begleiten und damit das Übereinkommen mit Leben zu erfüllen. 



Guido Westerwelle
(FDP):

Vielfalt über private Initiative sichern

Ohne Kunst und Kultur wäre eine Gesellschaft nicht kreativ, eine Wirtschaft nicht innovativ, ohne Kunst und Kultur wäre Bildung technokratisch. Erst Kunst und Kultur geben die Vielfalt der Sichtweisen in unserer Gesellschaft wider. Kunst und Kultur sind deshalb so wertvoll, weil sie zu den Werten unserer Gesellschaft beitragen.

Kunst und Kultur entscheiden auch über den wirtschaftlichen Fortschritt einer Gesellschaft. Und zwar nicht nur als Markt für Kunst und Kultur selbst, sondern zuallererst, weil Kunst

und Kultur die Gemütsverfassung einer Gesellschaft bestimmen, ihre Kreativität, ihren Optimismus, ihre Neugierde, ihr Streben nach Qualität und Schönheit.

Das ist auch der Grund, warum die Mütter und Väter unseres Grundgesetzes den Schutz der kulturellen Vielfalt, der Freiheit von Kunst und Kultur einen Verfassungsrang gegeben haben. Unser Grundgesetz schützt in Artikel 5, Absatz 3 die Freiheit der Kunst. Das ist mehr als die Abwesenheit von staatlicher Zensur. Das ist ein Schutzauftrag des Staates für die kulturelle Vielfalt in unserem Lande.

Ich verstehe den Kulturauftrag des Staates als ein aktives Kulturstaatsgebot. Für mich sind die Kulturausgaben der Kommunen, der Länder und des Bundes nicht das Sahnehäubchen der staatlichen Haushalte, für mich sind Ausgaben für die Kultur keine Subventionen, sondern eine Investition. Wir Liberale wollen das durch die Verankerung des Staatsziels Kultur im Grundgesetz eindeutig dokumentieren und haben als einzige der im Bundestag vertretenen Fraktionen einen entsprechenden Gesetzentwurf eingebracht.

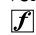
Die wichtigste Ebene der kulturellen Vielfalt in unserem Land ist aber nicht der Staat. Wichtiger sind private Initiativen und Stiftungen der Bürgerinnen und Bürger. Daher setzen wir uns für eine weitere Reform des Stiftungsrechts ein. Die FDP-Bundestagsfraktion hat hierfür einen konkreten Gesetzentwurf erarbeitet, um das bürgerschaftliche Engagement für kulturelle Stiftungen weiter zu fördern. Mit einem einfachen und steuerlich attraktiven Stiftungsrecht wollen wir eine neue Welle

von Stiftungsgründungen auslösen.

Die wichtigste staatliche Ebene der Kulturpolitik sind Städte und Gemeinden. Die Arbeit des Kulturdezernenten einer Stadt bestimmt für viele Menschen in der Stadt und im Umland die Möglichkeiten zur Teilhabe am kulturellen Leben. Aber auch hier gilt: Nur, wenn Ausgaben für Kultur nicht länger als Subventionen, sondern als Investitionen gesehen werden, kann sich die Kultur in den städtischen Haushalten behaupten.

Gleich, ob staatlich oder privat finanziert: Kunst und Kultur leben von denjenigen, die sich für sie engagieren, die künstlerisch tätig sind. Künstlerisches Schaffen muss als geistiges Eigentum genauso geschützt sein wie Eigentum an der Sache. Deswegen hat die FDP dem Gesetzentwurf 2002 zugestimmt, Künstler mit neuem Urhebervertragsrecht besser zu schützen und zu vergüten. Die allermeisten Künstler beginnen ihren Weg mit hohen finanziellen Risiken und vielen persönlichen Einschränkungen. Wir brauchen aber eine Rechtslage, die unsere künstlerischen Talente ermutigt und nicht abschreckt. Und dabei ist ein Urhebervertragsrecht ein wichtiger Bestandteil.

Das ist ein Teil der Hausaufgaben, die die deutsche Kulturpolitik noch zu erledigen hat, um auch für künftige Generationen die einzigartige kulturelle Vielfalt in unserem Land zu erhalten. Wenn auch die UNESCO-Konvention zur Kulturellen Vielfalt einen Teil zu Schutz und Förderung dieser kulturellen Vielfalt in Deutschland beiträgt, so ist das zu begrüßen.

Allein schon aufgrund seiner Geschichte, der Zahl seiner Einwohner und seiner Wirtschaftskraft bestehen in Deutschland vielfältige kulturelle Ausdrucksformen und damit gute Chancen für ein Bestehen vor den Bedrohungen einer globalen Einheitskultur. Daher ist es wichtig, dass durch die Umsetzung der UNESCO-Konvention tatsächlich unsere kulturelle Vielfalt geschützt und gefördert wird und nicht vor lauter Schutz und guten Absichten die Lebendigkeit und die Kreativität der Kultur verloren geht. 

Die LINKE hat die Konvention zum Schutz der kulturellen Vielfalt, das Recht der Staaten auf eine eigenständige Kulturpolitik auf völkerrechtlicher Grundlage begrüßt. Unsere Bundestagsfraktion hat die Bundesregierung als erste aufgefordert, einen Gesetzesentwurf zur Ratifizierung der UNESCO-Konvention vorzulegen.

Um die UNESCO-Konvention kulturelle Vielfalt mit Leben zu erfüllen, wurden gleich nach ihrem Inkrafttreten am 18. März 2007 Aktionspläne eingefordert.* Max Fuchs, Vorsitzender des Deutschen Kulturrats, schlug solches im Ergebnis einer UNESCO-Konferenz im April 2007 in Essen vor. Er warnt davor, den zweiten Schritt vor dem ersten zu gehen und nationalstaatliche Bündel kulturpolitischer Maßnahmen zu schnüren, ohne sich den Geist der Konvention zu vergegenwärtigen. Dabei verweist er auf den Paragraphen 11 der Konvention, der die aktive Rolle der Zivilgesellschaft bei der Umsetzung der Konvention hervorhebt.

Die Debatte über den Geist und den Inhalt der Konvention ist erst am Anfang, dabei wäre es schon gelebte kulturelle Vielfalt, wenn sich Medien und Politik, Kultur und Wissenschaft in einer öffentlichen Debatte über Kulturwaren und Kulturwerte aufeinander zu bewegen würden. Damit wäre der Konvention immerhin im Ansatz gefolgt, denn als zweite Besonderheit sollte man festhalten, dass sie keinen auf Kunst eingeschränkten Kulturbegriff verfolgt, sondern die Vielfalt kultureller Ausdrucksformen, traditioneller wie moderner Lebensstile, selbst die Bildungs- und Medienlandschaften in den Mittelpunkt der Förderung von Vielfalt stellt. Damit sprengt sie zum einen den Horizont praktizierter Kulturpolitik in den Ländern und im Bund, zum anderen ist sie ein Dokument gegen die schrankenlose Liberalisierung kultureller Dienstleistungen.

Kulturelle Äußerungen sind in marktwirtschaftliche Zusammenhänge eingebunden. Dies war durchaus eine historische Basis ihrer Demokratisierung und Internationalisierung. *Das Kunstwerk im Zeitalter seiner technischen Reproduzierbarkeit* widerspiegelt sich nicht nur in neuen massenkulturellen Kommunikationsformen wie Film und Rockmusik und hat neuartige ästhetische und kulturelle Kompetenzen hervorgebracht. Es hat auch den uralten Demokratiediskurs um Massen und Macht neu belebt.



Oskar Lafontaine
(DIE LINKE):

Vielfalt über öffentliche Kontrolle schützen

Kulturelle Äußerungen sind immer auch Moment der regionalen Identitätsfindung, des Selbstbewusstseins und der lokalen wie weltumspannenden Erzählungen. Sie sind öffentliche Güter der Völker und die Möglichkeit ihrer Aneignung ist ein Menschenrecht. Sie dürfen nicht allein nach marktwirtschaftlichen Kriterien betrachtet und behandelt werden, sondern bedürfen des Schutzes und der öffentlichen Förderung.

Die Bundesregierung hat demnach von vornherein eine enorme Verantwortung, eine vernetzte Infrastruktur für die Information über die Konvention und die öffentliche Kontrolle des Schutzes der kulturellen Vielfalt zu verankern. Dies werden wir als Opposition konsequent einfordern.

Im internationalen Rahmen wird sich die LINKE dafür einsetzen, dass der Doppelcharakter kultureller Güter bei der Überarbeitung der Dienstleistungsrichtlinie und bei den GATS-Verhandlungen Berücksichtigung findet.

In der Innenpolitik werden wir darauf drängen, dass Kulturpolitik im Einwanderungsland Deutschland sich an den gewachsenen Anforderungen eines interkulturellen Dialogs und an interkultureller Bildung orientiert. Huntingtons „Kampf der Kulturen“ hat die aggressive, unilaterale amerikanische Außenpolitik der Bush-Administration grundiert. Wir sollten den Dialog der Kulturen zum friedenspolitischen Grundprinzip machen, in der Kommune und in Europa.

Dies entbindet uns nicht, darüber nachzudenken, wie sich kulturelle Identitäten heute bilden, was deutsche Kultur heute bedeutet. Was bedeutet sie für die unterschiedlichen Individuen und Gruppen –

jung und alt, hier geboren, hier aufgewachsen, hierher zugewandert? Was beinhaltet sie für Menschen aus Ost- und Westdeutschland mit ihren unterschiedlichen Erfahrungen, ihrer Geschichte, ihrer Sicht auf die europäische Integration?

Welche Identität kann Kultur in Deutschland stiften? Diese Fragen müssen gestellt und Antworten auf sie gesucht werden. Den derzeit neu aufgeworfenen Fragen nach kulturellen Werten, nach Debatten zwischen Weltanschauungen und Religionen, nach einer „Leitkultur“ werden wir nicht ausweichen, sondern sie offensiv aus unserer Sicht thematisieren.

Ohne den Erhalt der öffentlichen Kulturförderung, ohne einen reformierten öffentlich-rechtlichen Rundfunk ist kulturelle Vielfalt nicht denkbar. Deshalb ist die Debatte um das Staatsziel Kultur mehr als Symbolpolitik. Kulturförderung braucht bessere rechtliche und finanzielle Rahmenbedingungen, steuerpolitische Konsequenzen, haushaltspolitische Aufmerksamkeit in Bund, Ländern und Gemeinden. Kulturelle Infrastrukturen sind sensible Gebilde, in denen auf leisen Sohlen Perspektiven und Innovationen, regionale Identität und sozialer Zusammenhalt verhandelt werden.

Kultur kostet, Unkultur kostet mehr.

Der Kulturauftrag des Rundfunks gehört in die aktuelle Debatte um die Vielfalt. Die Förderung der Kulturwirtschaft, insbesondere der kleinen und mittleren Unternehmen, ist neu zu gestalten. Die Stärkung der Rechte und soziale Sicherung der Kreativen, gezielte Künstlerförderung auch ohne Scheu vor ihrer Marktreife gehören in einen modernen Aktionsplan zum Schutz der kulturellen Vielfalt.

Die UNESCO-Konvention Kulturelle Vielfalt ist weder ein Standortrisiko noch eine Chance, denn Deutschland entwickelt seine Stärken nicht als Investitions- und Abschreibeparadies, sondern als Lebensort, in dem die Investition in den Dialog der Kulturen die politische Debatte bestimmt, von der Außen- bis zur Sozialpolitik. 

* vgl. Ergebnisdokument von Max Fuchs „Ein Aktionsplan für Kulturelle Vielfalt. Die Zivilgesellschaft in der Verantwortung“ für die Konferenz „Kulturelle Vielfalt – Europas Reichtum. Das UNESCO-Übereinkommen mit Leben füllen“ im April 2007 in Essen, www.unesco.de/1383.html?&L=0



Claudia Roth
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Vielfalt ist Reichtum

Die UNESCO-Konvention zum
Schutz der kulturellen Vielfalt

Dass die Vielfalt kultureller Lebens- und Ausdrucksformen ein großer und schützenswerter Reichtum ist, das ist der große Grundgedanke der UNESCO-Konvention zum Schutz der kulturellen Vielfalt. Er wurde vorgeprägt von einer UNESCO-Kommission, die unter der Leitung von Pérez de Cuéllar Mitte der 90er Jahre einen Bericht mit dem Titel *Our Creative Diversity* vorlegte. Darin wird die Bedeutung von Kreativität für die menschliche Existenz und für die Nationen und Regionen auf dem Weg der Globalisierung herausgestellt.

Der Grundgedanke von der Vielfalt ist alles andere als banal. Es geht um einen Reichtum, der nicht „billig“ zu haben ist, der Politik, Kultur, Wirtschaft und Zivilgesellschaft einiges abverlangt, der Engagement und Offenheit erfordert – und die Bereitschaft, sich einzulassen auf neue Erfahrungen, auf Chancen und erweiterte Wahlmöglichkeiten, die auch Konflikte bergen und Verunsicherung.

Mit ihrem Zugang zu kultureller Vielfalt steht die Konvention quer zu nationalistischen, fremdenfeindlichen und fundamentalistischen Ideologien, die eine Überlegenheit von besonderen Kulturen oder Religionen postulieren und diese oft auch gewalttätig zur Geltung bringen wollen. Sie steht ganz entschieden auf der Seite der Menschenrechte und Grundfreiheiten und betont, dass der Schutz der kulturellen Vielfalt gerade nicht den Schutz von abwertenden und diskriminierenden Ideologien umfasst, sondern den entschiedenen Kampf gegen sie. Sie steht auch quer zu einem „Monokulturalismus“, der in einer Gesellschaft nur eine einheitliche Kultur zulassen will – bei uns etwa das Konstrukt einer „Deutschen

Leitkultur“, die eine vermeintlich nicht-deutsche Zweitkultur ausgrenzt und abwertet. Solchen und ähnlichen Auffassungen stellt die UNESCO-Konvention die „Anerkennung der gleichen Würde und Achtung aller Kulturen“ entgegen. Sie steht für eine „Politik der wechselseitigen Anerkennung“, die den Umgang der Kulturen miteinander heute mehr denn je bestimmen muss.

Dass Kultur und kulturelle Betätigung als Menschenrechte geschützt sind, wird schon in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen aus dem Jahr 1948 betont, z. B. mit dem Recht auf Meinungs- und Religionsfreiheit, das hier ebenso festgeschrieben ist wie das Recht auf Bildung. Die Konvention zu kultureller Vielfalt liefert jedoch weitere Akzentuierungen – und zwar vor allem im Kontext von Menschenrechten der so genannten „zweiten Generation“. Sie betont über die Freiheitsrechte hinaus ökonomische, soziale und kulturelle Aspekte, ebenso wie Zugangschancen zu Kultur und Bildung. Und uns sollte es in diesem Zusammenhang sehr zu denken geben, wenn ein Sonderberichterstatter der UN-Menschenrechtskommission die Bundesrepublik bereist und feststellt, dass wir eines der ungerechtesten Bildungssysteme unter allen Industrienationen haben und Zukunftschancen viel zu stark von der sozialen Herkunft abhängig sind. Der Zugang zu Bildung und Kultur ist kein Privileg, sondern ein Menschenrecht!

Wenn die UNESCO-Konvention feststellt, dass kulturelle Vielfalt eine „Hauptantriebskraft für die nachhaltige Entwicklung von Gemeinschaften, Völkern und Nationen ist“, dann konkretisiert sie auch Menschenrechte der „dritten Generation“. Hier geht es um Aspekte von Nachhaltigkeit, um das Recht gegenwärtiger und zukünftiger Generationen auf eine Entwicklung ohne Raubbau an natürlichen und kulturellen Ressourcen. Kulturelle Besonderheiten sind als Teil von Entwicklung – und entsprechend auch von Entwicklungspolitik – zu begreifen: Kultur kann Entwicklung befördern und Entwicklungswege in besonderer Weise prägen, Entwicklungspolitik muss kultursensibel sein. Gleichzeitig ist Kultur ein Zweck in sich. Sie umfasst vielfältige, kulturell geprägte Ideale des „guten Lebens“, für die Entwicklung im technischen oder ökonomischen Sinne ein Mittel ist. Entwicklung soll der Verwirklichung dieser Ideale dienen und sie nicht überspielen.

Schutz der kulturellen Vielfalt beinhaltet

besondere Aufgaben im Zuge der Globalisierung. In diesem Zusammenhang ist die UNESCO-Konvention ein notwendiges Gegenstück zu den GATS-Verhandlungen über den Handel mit Dienstleistungen, die im Rahmen der Welthandelsorganisation (WTO) stattfinden. Sie betont, dass kulturelle Aktivitäten, Güter und Dienstleistungen nicht auf ihre wirtschaftliche Seite reduziert werden dürfen, sondern stets auch in ihrem kulturellen Eigensinn gesehen werden müssen. Dabei stellt sie einerseits heraus, dass die Globalisierung neue Möglichkeiten für eine bessere Interaktion zwischen den Kulturen schafft. Andererseits warnt sie aber auch vor den Gefahren für kulturelle Vielfalt, wie sie etwa aus ungleichgewichtigen Beziehungen zwischen reichen und armen Ländern resultieren. Kultur ist mehr als nur ein Wirtschaftsgut, sie hat einen Anspruch auf besonderen Schutz und Förderung, jenseits von Marktlogiken und Profiterwartungen.

Die Einsicht der Konvention und des Berichts zur „Creative Diversity“, wonach aus kultureller Vielfalt besondere schöpferische Kräfte erwachsen, hat sich inzwischen auf ganz unterschiedlichen Gebieten verbreitet. Zum Beispiel in der Wirtschaft: Vielfalt ist auch im ökonomischen Sinne schöpferisch, wenn zwischen Menschen mit unterschiedlicher Herkunft und kultureller Prägung ein Klima des Vertrauens, des Respekts und der Toleranz herrscht. Viele Unternehmen betreiben „Diversity Management“. Sie setzen sich für einen diskriminierungsfreien Umgang der Beschäftigten ein, auch um die unterschiedlichen Fähigkeiten produktiv zur Geltung zu bringen.

Kreative Vielfalt und Toleranz wird auch als herausragende Bedingung in Stadt- und

Regionalentwicklungskonzepten beschrieben, etwa bei Charles Landry oder Richard Florida. Florida stellt Städte und Regionen heraus, die von besonderer kultureller „Toleranz“ geprägt sind, die Heimat sind für vielfältige multikulturelle Lebensformen, für selbstbewusste Schwulen- und Lesbenszenen, für lebendige Künstler- und Bohème-szenen. Solche Städte und Regionen ziehen „Talente“ aus allen Sparten an und bringen sie auch selbst hervor – auch jene Talente, die die „Technologien“ weiter entwickeln und für Innovationen in Wirtschaft und Wissenschaft sorgen. Städte und Regionen, die die „drei Ts“ zusammenbringen – Toleranz, Talente und Technologien –, haben die besten Entwicklungschancen in den wirtschaftlichen und kulturellen Umbrüchen der Zeit.

Die Idee von der kulturellen Vielfalt als Reichtum und als Quelle von Kreativität ist einer der wegweisenden Gedanken unserer Zeit. Er steht auch an der Wurzel einer komplexen Kreativitätspolitik, die wir heute entwickeln müssen, um den Übergang in die globalisierte Wissensgesellschaft zu bewältigen. Es gilt, die kulturelle Vielfalt zu schützen und zu fördern – zusammen mit der Zivilgesellschaft, mit Wirtschaft, Kirchen, Gewerkschaften und Verbänden, durch Stadt- und Regionalentwicklung, durch Integration und kulturelle Bildung, durch Menschenrechts- und Entwicklungspolitik. Die UNESCO-Konvention zur kulturellen Vielfalt liefert für eine solche Kreativitätspolitik eine gute Grundlage. Wir sollten sie nutzen und mit Leben erfüllen – auch gegen ein borniertes Denken und eine populistische Politik, die Monokultur will statt Vielfalt, die uns abschneiden will von den Quellen der Kreativität. 



Integrierender Handlungsrahmen für bunte Initiativen: Berlins „Karneval der Kulturen“.



Erwin Huber
(CSU):

Zusammenhalt fördern – kulturelle Identität stärken

Kulturelle Vielfalt ist der
große Reichtum unserer Heimat

„Wie viel Heimat braucht der Mensch?“ Diese Frage des Schriftstellers Jean Améry wiegt schwer in unserem Zeitalter der immer schneller fortschreitenden Globalisierung: Der Austausch von Wissen, Waren und Dienstleistungen rund um den Globus ist gängige Praxis, hat die Welt kleiner gemacht. Bei allen wirtschaftlichen Chancen besteht dabei die Gefahr, dass die typische kulturelle Identität der Nationen und Regionen verwischt wird. „Wie viel Heimat braucht der Mensch?“ Meine Antwort darauf ist: Mehr denn je!

Kultur ist keine Handelsware. Sie ist ein identitätsstiftendes Fundament. In der Zeit des „Kleinerwerdens“ unserer Welt erfahren die Menschen immer mehr, wie wichtig Geborgenheit und Zusammenhalt sind. Diesen Zusammenhalt schafft in Bayern die Liebe zur Heimat und zum Land. Wir sind stolz auf unsere christlich-abendlän-

dischen Wurzeln, auf unsere gemeinsame Sprache. Wir teilen den Stolz auf unsere Traditionen und auf unsere Kultur. Dieses Gemeinschaftsbewusstsein schafft Verantwortung der Bürger für den Nächsten und für die kommenden Generationen.

Uns geht es nicht um Einheitsmuster, sondern um Bewahrung des Typischen. Deshalb haben wir uns dazu verpflichtet, Kultur und Tradition zu erhalten und zu fördern. Denn die kulturelle Vielfalt ist der große Reichtum unserer gemeinsamen Welt.

Die CSU bekennt sich zur deutschen Kulturation. Ihre Sprache, Geschichte, Traditionen und die christlich-abendländischen Werte sind Teil unserer deutschen Leitkultur. Dieses Verständnis ist für uns Grundlage des Dialogs mit anderen Kulturen.

Der Geist des Traditionsschutzes, für den die UNESCO-Konvention steht, entspricht auch unserer Überzeugung in Bayern: Traditionelle kulturelle Leistungen sind schützenswert, sie müssen gepflegt und erhalten werden. Wir stehen für die Bewahrung der kulturellen Einzigartigkeit eines jeden Landes und das Recht auf eigenständige Kulturpolitik.

Bayern ist ein Kultur- und Musikland mit großer Vielfalt. Das musikalische Angebot reicht von internationalen Spitzenorchestern bis zu einer beachtlichen Zahl von Laien- und Volksmusikensembles. Diese unterschiedlichsten Stilrichtungen der Musik, von der musikalischen Hochbegabung bis hin zur Volks- und Laienmusik, fördert der Freistaat, weil gerade sie die Vielfalt und die Tradition unterstützen. Bayern hat 1978 als erstes Land der Bundesrepublik Deutschland einen Musikplan erarbeitet, dessen Ziel Regionalisierung und Dezentralisierung war und ist. Darin hat die Staatsregierung über die Förderung einzelner Schwerpunkte hinaus ein zusammenhängendes Entwicklungsprogramm für alle Bereiche der Musikerziehung, Musikausbildung und der Musikpflege festgelegt. 2008 wird dieser Plan fortgeschrieben.

Die Weltgesellschaft wird nie eine Einheitsgesellschaft sein. Deshalb werden die Kulturen der Welt auch nicht zu einer Einheitskultur verschmelzen. Wir brauchen ein gemeinsames Wertefundament, das Platz für unser vielfältiges Kulturleben lässt. Wir in Bayern haben die Erfahrung gemacht, aus gemeinsamen Werten die gesellschaftliche und politische Kraft zu schöpfen, die Zukunft zu gestalten. Denn Zukunft braucht Herkunft.



© fotos-berlin24.de


k l i c k . . .
www.musik-forum-online.de

news & infos journal medien projekte partner home

Sie suchen nach mehr interessantem Lesestoff mit Beiträgen aus dem deutschen Musikleben? Die Internetausgabe des MUSIK-FORUM bietet ihn... einfach klicken auf: www.musik-forum-online.de

Hier finden Sie weitere Informationen und Themen aus dem Musikgeschehen sowie Dokumentationen, Vorträge und Gespräche.

- ▶ Unter „**news & infos**“ werden Nachrichten zu Kulturpolitik, Wettbewerben, Festivals, Personalien, Musikwirtschaft und Veranstaltungen aufbereitet. Außerdem werden hier Presseerklärungen veröffentlicht sowie ein Terminkalender und Links auf andere Internetpräsentationen angeboten.
- ▶ Das „**journal**“ ermöglicht den Zugang zu allen Inhalten der bisherigen Ausgaben des MUSIKFORUM. Tools zum Aufspüren von Artikeln – u. a. über eine Autoren- und Volltextsuche – finden sich hier genauso wie Themenübersichten und Leseproben sowie Informationen zum Abonnement des Musikmagazins.
- ▶ Im Menü „**medien**“ erklingt derzeit in einem Audiostream die „Stimme der deutschen Stimmen“: Henning Scherf, Präsident des Deutschen Chorverbandes, im Gespräch mit Christian Höppner über den Wert und die Potenziale des Singens.
- ▶ Unter „**projekte**“ erfährt man Wissenswertes zum Wettbewerb „musik gewinnt!“, über den „Musikpreis 50+“, den Innovationspreis „INVENTIO“ und die Generalthemen „Musik bewegt“ und „Interkultureller Dialog“.
- ▶ Die Rubrik „**partner**“ führt die Mitglieder, Kooperationspartner und Förderer des Deutschen Musikrats auf.

 www.musik-forum-online.de